

In letzter Linie ruft Duchesne zu seiner Vertheidigung die Autorität Mommsens an. Der hat allerdings erklärt¹, dass die vor dem M. H. stehenden Briefe an und von Hieronymus bereits Cassiodor bekannt gewesen seien; aber gleichzeitig die allgemein verbreitete Ansicht von ihrer Unechtheit als unbedacht verworfen und ist entschieden für ihre Echtheit eingetreten: *'temere omnino ficticiis hodie vulgo adnumeratas'*. Dadurch ist der Forschung eine neue Richtung gegeben, und der Gegenstand lässt sich nicht mehr behandeln ohne Berücksichtigung des neuen Gesichtspunktes, was Duchesne entgangen zu sein scheint.

Die Verhältnisse, welche zur Correspondenz geführt haben, werden in den beiden Briefen folgendermassen dargestellt. Bischof Gregor von Cordova erwarb sich auf dem Concile zu Mailand in Sachen arianischer Bischöfe dadurch die Gunst des Kaisers Theodosius, dass er bei der Früh- und Abendmesse die Namen der Märtyrer erwähnte, deren Gedenktage gerade an der Reihe waren. Die Einrichtung fand den Beifall auch der anderen Bischöfe, und zwei derselben, Chromatius und Heliodorus, wandten sich an Hieronymus, dass er ihnen aus dem hochberühmten Feriale im Archiv des Bischofs Eusebius von Caesarea die Märtyrerfeste sende. Nach dem Antwortschreiben des Hieronymus an die beiden Bischöfe hatte Eusebius die *Passiones martyrum* aufgeschrieben unter Benutzung von amtlichem Material, welches ihm Kaiser Constantin zur Verfügung gestellt hatte. Dieses hatte er in der Kirchengeschichte und als Historiograph aller Märtyrer von allen römischen Provinzen verwerthet. Bei einem Besuche des Kaisers in Caesarea durfte er sich für seine Kirche eine Gnade aussuchen, und bei diesem Anlass hatte er den Wunsch geäußert, die Richter im ganzen römischen Reiche möchten in ihren Amtsregistraturen die Prozessacten gegen die Christen aufsuchen und ihm auf königlichen Befehl daraus Mittheilungen machen: *'quis martyrum, a quo iudice, in qua provincia vel civitate, quo die quave passione'* geendet habe. Hieronymus stellte auf Wunsch seiner Auftraggeber ein nach Tagen geordnetes Verzeichnis der Märtyrer zusammen, aber mit der Beschränkung, dass er an jedem Tage nur die Hauptmartyrer, die am meisten gefeiert wurden, heraus hob, damit über alle eine Schrift (*'unus de omnibus libellus'*) ausreichte. Die

1) Liber pont. p. XI, n. 1.